

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	08.12.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018

I. Beschlussantrag

1. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 einschließlich der erforderlichen Anlagen gemäß § 1 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit einem Hebesatz der Kreisumlage von 34,1 % gemäß Anlage 1 mit der Änderungsliste 2018 (2. Ergänzung, Anlage 2).
2. Der Kreistag beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm nach § 85 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, Anlagen des Haushaltsplans entsprechend dem Beschluss anzupassen.
4. Der Kreistag nimmt das fortgeschriebene Finanzkonzept 2020+ zum Stand der Haushaltseinbringung zur Kenntnis und beauftragt nach Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 die Verwaltung, das Finanzkonzept 2020+ auf Basis des Haushaltsplan 2018 sowie bei entsprechenden Meilensteinen unterjährig fortzuschreiben.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Haushaltsplanentwurf 2018 wurde am 13.10.2017 in den Kreistag eingebracht.

Seit der zweiten Lesung im Kreistag am 10.11.2017 wurde der Entwurf des Haushaltsplans im Jugendhilfeausschuss am 27.11.2017, im Sozialausschuss am 28.11.2017, im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 30.11.2017 sowie im Verwaltungsausschuss am 01.12.2017 beraten.

Die Ausschüsse haben jeweils in Ihrem Zuständigkeitsbereich dem Kreistag die Annahme der entsprechenden Haushaltsansätze empfohlen.

1. Beratung des Haushaltsplanentwurfs im Verwaltungsausschuss am 01.12.2017 und Veränderungen im Haushalt 2018 (Änderungsliste, 2. Ergänzung)

Seit der Aufstellung und Einbringung des Haushalts 2018 haben sich einige Veränderungen ergeben, die in der beiliegenden Änderungsliste (2. Ergänzung, Stand: 06.12.2017, Anlage 2), nicht zuletzt aufgrund des Ergebnisse der November-Steuerschätzung, aufgeführt sind. Die Veränderungen im Haushaltsplanentwurf (Änderungsliste, 1. Ergänzung, Stand: 29.11.2017) wurden im Verwaltungsausschuss am 01.12.2017 mit den dazugehörigen Haushaltsanträgen eingehend beraten (VA Tischvorlage 2017/191).

Zwischen der Beratung des Verwaltungsausschusses vom 01.12.2017 und der Behandlung des Kreishaushalts 2018 im Kreistag am 08.12.2017 ergaben sich Stand 06.12.2017 keine Änderungen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 01.12.2017 nach mündlichen Ausführungen der Verwaltung, sowie intensiver Diskussion im Gremium den Verwaltungsvorschlag zum Kreisumlagehebesatz mit 34,1 % bei 5 Stimmenthaltungen an den Kreistag empfohlen.

Die Verwaltung wies im Rahmen der Beratungen im Verwaltungsausschuss am 01.12.2017 nochmals auf die weiterhin bestehenden Chancen und Risiken des Kreishaushalts 2018 hin. Die näheren Ausführungen können der Tischvorlage zum VA 01.12.2017, 2017/191 entnommen werden.

2. Kreisumlagehebesatz 2018

Die Verwaltung hat der Kreispolitik mit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2018 am 13.10.2017 einen gleichbleibenden Hebesatz von 34,1 % vorgeschlagen.

Anträge aus der Mitte des Kreistags zum Kreisumlagehebesatz

Die FDP-Fraktion (Ifd. Nr. 68) sowie KR Stähle/Die Linke (Ifd. Nr. 80) haben im Rahmen der 2. Lesung zum Kreishaushalt 2018 die Anträge gestellt, den Kreisumlagehebesatz von 34,1 % auf 35,0 % zu erhöhen. Die Verwaltung kann den Antrag nicht empfehlen. Es wird auf die Tischvorlage 2017/191 aus VA 01.12.2017 sowie die o.g. Ausführungen verwiesen.

Allgemeine Ausführungen der Verwaltung zum vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatz

Wie aus der Anlage 2 (Änderungsliste, 2. Ergänzung) ersichtlich, ergeben sich nach der November-Steuerschätzung auf der Ertragsseite in Höhe von **2.667.246 €** (ohne Auswirkungen KU-Senkung). Demgegenüber stehen Minderaufwendungen von **-701.588 €**; was eine Nettoverbesserung von **3.368.834 €** bedeutet.

Zum Stand der Einbringung weist der Haushaltsplanentwurf 2018 jedoch eine

Deckungslücke in Höhe von 996.945 € (vgl. u.a. S. 116 im Haushaltsplan 2018) aus. Aufgrund des Gesamtergebnisses der Änderungsliste ist die ursprünglich eingeplante und erforderliche Rücklagenentnahme in Höhe von 1,1 Mio. € nicht mehr nötig.

Als Gesamtergebnis weist der Ergebnishaushalt 2018 unter Annahme dieser Fortschreibung einen Überschuss in Höhe von **2.371.889 €** aus. Ferner kann die Darlehensneuaufnahme von 24,4 Mio. € um 5,4 Mio. € auf 19,0 Mio. € reduziert werden.

Die Verwaltung und der Verwaltungsausschuss (mehrheitlich), schlagen demnach dem Kreistag unter Abwägung aller Vor- und Nachteile sowie möglicher eintretender Risiken (u.a. im Gesundheits- und Sozialbereich) vor, den Kreishaushalt 2018 mit einem Kreisumlagehebesatz von 34,1 % zu beschließen. Es wird auf die Haushaltssatzung verwiesen (Anlage 1).

Kennzahlen des Kreishaushalts 2018

	Entwurf (Stand: 13.10.2017)	Verabschiedung (Stand: 06.12.2017)
Ergebnishaushalt – Erträge	298.741.953 €	301.409.199 €
Ergebnishaushalt – Aufwendungen	299.738.898 €	299.037.310 €
Ordentliches Ergebnis	-996.945 €	2.371.889 €
Finanzhaushalt – Einzahlungen	297.897.623 €	300.564.869 €
Finanzhaushalt – Auszahlungen	290.709.489 €	290.007.901 €
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Vw-tätigkeit	7.188.134 €	10.556.968 €
Einzahlungen Invest.tätigkeit	194.600 €	194.600 €
Auszahlungen Invest.tätigkeit	28.884.818 €	26.777.918 €
Zahlungsmittelüberschuss aus Invest.tätigkeit	-28.690.218 €	-26.583.318 €
Zahlungsmittelüberschuss	-21.502.084 €	-16.026.350 €
Kreditaufnahmen	24.400.000 €	19.000.000 €
Tilgungsleistungen	2.750.918 €	2.750.918 €
Nettokreditneuaufnahme	21.649.082 €	16.249.082 €
Änderung Liquidität	146.998 €	222.732 €

3. Finanzkonzept 2020+

Die Fraktionen von CDU und Freien Wähler haben zur 2. Lesung zum Haushalt 2018 die Fortschreibung des Finanzkonzepts 2020+ gefordert.

Die Anträge im Einzelnen:

CDU

- Das Finanzkonzept ständig zu aktualisieren sowie konzeptionell und perspektivisch über die erwartete finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre zu erweitern, um auch langfristige Projekte einzupreisen, und die Kreisumlage auch in den kommenden Jahren durch gezielten Einsatz der Ergebnismrücklage zur Abfederung der Kosten des Klinikneubaus in einem verträglichen Rahmen, möglichst stabil zu halten.
- für alle Projekte und Maßnahmen die strikte Einhaltung des vom Kreistag beschlossenen Finanzkonzeptes.

Freie Wähler

- Das Finanzkonzept 2030 wird fortgeschrieben/aktualisiert.
- Die jeweiligen Rechnungsergebnisse werden eingearbeitet.
- Ebenso die noch nicht enthaltenen Projekte/Vorhaben.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

In der Sitzung am 15.07.2016 (BU 2016/131) wurde das Finanzkonzept 2020+ in seiner damaligen Form vom Kreistag zur Kenntnis genommen. Ein weitergehender Beschluss zum Finanzkonzept 2020+ existiert nicht.

In der Sitzung am 15.07.2016 verständigten sich die Kreispolitik sowie die Kreisverwaltung auf entsprechende Umsetzungsempfehlungen zum Finanzkonzept 2020+.

Wie in Tischvorlage 2017/191 dargestellt, wird die Verwaltung diesen Anträgen gerecht und schlägt mit Billigung des Verwaltungsausschusses den vorliegenden zusätzlichen Beschlussantrag (Ziffer 4) vor.

4. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018

Die Gesamtliste der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 inklusive Bearbeitungsvermerk der Kreisverwaltung ist in der Anlage 3 beigefügt.

III. Handlungsalternative

Erhöhung oder Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage entgegen dem Verwaltungsvorschlag sowie der mehrheitlichen Empfehlung des Verwaltungsausschusses. Dies wird jedoch nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Gesamtauswirkungen wurden in der Abhandlung der Beratungsunterlage dargestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat